

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 02.03.2017

Drucksache Nr.: **17/0082**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	15.03.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl einer/eines Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Herr Ali Doğan wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten gewählt. Die Berufung erfolgt frühestens mit Wirkung vom 01.07.2017. Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) NRW nach Besoldungsgruppe B 2. Darüber hinaus erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 EingrVO NRW.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der Beurlaubung des Beigeordneten für das Dezernat III soll frühestens ab 01.07.2017 eine Nachbesetzung erfolgen.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgte im Dezember 2016 regional und überregional.

In der Bewerbungsfrist sind 23 Bewerbungen eingegangen.

Aus diesen Bewerbungen wurden drei Kandidaten und eine Kandidatin ausgewählt, die am 13.02.2017 zu einem Vorstellungsgespräch vor den Fraktionen und der Verwaltung eingeladen wurden. Ein Kandidat hat seine Teilnahme am Vorstellungsgespräch abgesagt. Ein weiterer Kandidat hat seine Bewerbung nach dem Vorstellungsgespräch zurückgezogen.

Die Bewerbungsunterlagen sowie der Ausschreibungstext wurden bereits in Fotokopie zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 71 Abs. 2 GO NRW darf über die Wahl der/des Beigeordneten frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden.

Die Sechsmonatsfrist beginnt am 01.01.2017.

Nach Abschluss der Vorstellungsgespräche fiel die Entscheidung auf Herrn Doğan; er soll unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten gewählt werden.

Die Besoldung richtet sich nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung - IngrVO) NRW, wonach der/die Beigeordnete nach Besoldungsgruppe B 2 besoldet wird.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlung (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf jährlich rund 90.640 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-01-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.